

# Zeichnungsschein

Sun Contracting Inhaberanleihe 2019  
ISIN: AT0000A292R9

## der Sun Contracting AG

LI-9495 Triesen, Austrasse 14  
HR-Nummer FL-0002.555.661-3  
IBAN: AT59 1944 0010 3480 0009



Emittentin:	Sun Contracting AG, Austrasse 14, FL-9495 Triesen, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3		
Emissionsvolumen:	bis zu EUR 10.000.000,00 (Nennbetrag)		
Zahlstelle:	Wiener Privatbank SE	ISIN:	AT0000A292R9
Stückelung:	EUR 1.000,00	Emissionskurs:	102,00% (100% plus 2% Agio)
Valutatag:	01.10.2019	Verzinsung:	5% p.a. fix, vom Nennbetrag
Laufzeit:	5 Jahre vom 01.10.2019 bis 30.09.2024; Rückzahlung am 01.10.2024		

### Angaben des Zeichners:

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Firma	Titel / Nachname // Firma	Vorname	Geboren am // Firmenbuchnr.
Anschrift		PLZ	Ort
Email	Telefon	Staatsangehörigkeit	

### Lieferung auf:

Wertpapierdepotnummer	Depotführendes Kreditinstitut	BIC	
<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Firma	Titel / Nachname // Firma	Vorname	Geboren am // Firmenbuchnr.

Die/der Unterzeichnende zeichnet und übernimmt hiermit unwiderruflich \_\_\_\_\_ Stück Teilschuldverschreibungen der Sun Contracting Inhaberanleihe 2019 („**Teilschuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, insgesamt somit im Nennbetrag von EUR \_\_\_\_\_.

Das Angebot und die Zeichnung erfolgen auf der Basis der von der Emittentin erstellten Anleihebedingungen sowie des Prospekts und setzen die Übermittlung einer Scan-Kopie des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Zeichnungsscheins an die Emittentin, und zwar per E-Mail an die E-Mail-Adresse [zeichnung@sun-contracting.com](mailto:zeichnung@sun-contracting.com) voraus.

Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich,  
1) den gesamten Nennbetrag für die gezeichneten Teilschuldverschreibungen von insgesamt EUR \_\_\_\_\_, zuzüglich  
2) EUR \_\_\_\_\_ (2,00% Agio) und  
3) EUR \_\_\_\_\_ (anteilige Stückzinsen gemäß Tabelle), insgesamt daher den Betrag von EUR \_\_\_\_\_ (Gesamtbetrag), unverzüglich auf das Konto der Emittentin bei der Wiener Privatbank SE, lautend auf Sun Contracting AG, IBAN AT59 1944 0010 3480 0009, BIC WIPBATWWXXX spesenfrei zu überweisen.

Die Zeichnung ist nach Annahme der Zeichnung durch die Sun Contracting AG und vollständige Gutschrift des jeweiligen Gesamtbetrags auf dem

bekannt gegebenen Konto wirksam. Die Annahme der Zeichnung kann entweder schriftlich durch die Emittentin oder durch Übertragung der gezeichneten Schuldverschreibungen auf das vorstehend vom Zeichner bekannt zu gebende Wertpapierdepot erfolgen.

Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhalten die Anleger die jeweils gezeichneten Teilschuldverschreibungen jeweils zum 1. Tag des Monats, welches dem Monat der Zeichnung folgt, auf ihr Depot eingebucht. Sofern der jeweils zahlbare Zeichnungsbetrag nicht wie vorgesehen (zB nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt (etwa verspätet) oder nicht im vorgesehenen Ausmaß, somit ein zu geringer Betrag) geleistet wird, setzt die Wiener Privatbank SE die Emittentin unverzüglich darüber in Kenntnis und die Vornahme der entsprechenden Einbuchung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nur in jenem Ausmaß, in dem der jeweils eingelangte Betrag eine Zeichnung ganzzahliger Teilschuldverschreibungen zulässt oder erst zu jenem Zeitpunkt, zu dem eine Einbuchung von Teilschuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt vorgesehen ist.

# Risikohinweis

Eine Veranlagung in Wertpapiere ist immer auch mit wesentlichen Risiken für den Anleger verbunden, die eine eingehende Prüfung der Veranlagungsform im jeweiligen Einzelfall durch den Anleger erforderlich machen. Nicht zuletzt im Insolvenz- und/oder Liquidationsfall können auf Zinsen und/oder Kapital zahlbare Beträge geringer sein und einen Teilverlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben; auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die Emittentin weist überdies darauf hin, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Vor der Entscheidung über die Zeichnung von Teilschuldverschreibungen sollten Anleger die Anleihebedingungen und den Prospekt sorgfältig lesen, sich dabei mit allfälligen Risiken vertraut machen und die Abwägung dieser Risiken bei ihrer Entscheidung mitberücksichtigen.

**Der/die Unterzeichner(in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Anleihebedingungen und den Prospekt durchgelesen und verstanden zu haben und sich mit den betreffenden Risiken vertraut gemacht zu haben, und dabei insbesondere das nicht ausschließbare Risiko eines Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals zur Kenntnis genommen zu haben.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung</b>

### Aufmerksam geworden durch:

- www.sun-contracting.com
- Soziale Medien (Facebook, etc.)
- Printmedien
- Bekannte/Freunde
- andere Interessenten
- Sonstiges:

Monat der Zeichnung <sup>1)</sup>	Datum der Einbuchung der Teilschuldverschreibungen auf das jeweilige Wertpapierdepot <sup>2)</sup>	Zu zahlender Nennbetrag zuzüglich Agio in EUR	Anteilige Stückzinsen in EUR	jeweils zu zahlender Gesamtbetrag in EUR
Juli 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
August 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
September 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
Oktober 2019	01.11.2019	1.020,00	4,17	1.024,17
November 2019	01.12.2019	1.020,00	8,33	1.028,33
Dezember 2019	01.01.2020	1.020,00	12,50	1.032,50
Jänner 2020	01.02.2020	1.020,00	16,67	1.036,67
Februar 2020	01.03.2020	1.020,00	20,83	1.040,83
März 2020	01.04.2020	1.020,00	25,00	1.045,00
April 2020	01.05.2020	1.020,00	29,17	1.049,17
Mai 2020	01.06.2020	1.020,00	33,33	1.053,33
Juni 2020	01.07.2020	1.020,00	37,50	1.057,50
Juli 2020	01.08.2020	1.020,00	41,67	1.061,67

1) Zeichnung bedeutet in diesem Fall nicht nur das Ausfüllen eines Zeichnungsantrages und die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, sondern auch das rechtzeitige und spesenfreie Einlangen des vollständigen, jeweils zahlbaren Betrages, spätestens am vierten Bankarbeitstag vor dem letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats.

2) Sofern der erste Tag eines Monats kein Bankarbeitstag ist, kann sich die Einbuchung aus technischen Gründen auf den nächsten Bankarbeitstag verschieben.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Depoteinbuchung in der Regel erst zum Monatswechsel erfolgt.**